

Rechtsanwaltskanzlei Wettstein Mannheimer Str. 5 68723 Schwetzingen

Ort, Datum

	Außergerichtliche VOLLMACHT
wird i	n Sachen
wege	en
	Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.
Diese	Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
1.	Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte
	insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2.	Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
3.	Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und
	Akteneinsicht, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten
	insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von
	der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4.	Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme vor
	Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch ir
	Ehesachen.
insbes	nacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärungen sondere zum Abschluss eines Vergleiches. Konkret umfasst die Vollmacht alle Bereiche der raucherinsolvenz und die Durchführung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens.
Koste	nerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, de
Justiz	kasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche de
beauf	tragten Anwälte an diese abgetreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Abtretung im Namer
des	Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber hafter
gesan	ntschuldnerisch. Der mit der Vollstreckung beauftragte Obergerichtsvollzieher wird gebeten, die
einge	zogenen Beträge an die Bevollmächtigten auszuzahlen.
Der	Vollmachtgeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder
erwirt	tschaftet wurden.

Unterschrift